

## Anlage 2: Strukturvoraussetzungen für Ärzte nach § 3 (Hausarzt)

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB

### Strukturvoraussetzungen Hausarzt

Die Langzeitbetreuung und Dokumentation des Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 sollte durch einen diabetologisch qualifizierten Arzt / Einrichtung erfolgen. In Einzelfällen kann diese Aufgabe auch von Hausärzten im Rahmen ihrer in § 73 SGB V beschriebenen Aufgaben wahrgenommen werden. Dabei muss die Betreuung in enger Kooperation mit einem **am Vertrag teilnehmenden** diabetologisch qualifizierten Arzt / Einrichtung erfolgen. Die Überweisungskriterien gemäß Nummer 1.8 der Anlage 7 DMP-A-RL sind zu beachten.

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt nach § 3 Abs. 3 sind an der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbstständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 31.03. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none"><li>Information durch schriftliches Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung von Erhalt und Kenntnisnahme auf der Teilnahmeerklärung</li></ul> oder <ul style="list-style-type: none"><li>Beratung</li></ul>	einmalig zu Beginn
Diabetesspezifische Fortbildung (z.B. von der Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung)	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich

oder diabetesspezifische Arzneimittelberatung		
Regelmäßige Teilnahme an regionalen DMP-Qualitäts- zirkeln	Teilnahmebescheinigung	mindestens zweimal jährlich
Enge Kooperation mit einem diabetologisch qualifizierten Arzt/Einrichtung	Nachweis	bei Beginn der Teilnahme
Mindestanforderung der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Praxis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• EKG</li> <li>• Sonographie</li> <li>• Blutdruckmessung nach Internationalen Standards</li> <li>• Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung vorrangig im venösen Plasma</li> <li>• Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie, u.a. Reflexhammer, Stimm- gabel, Monofilament</li> </ul>	Nachweis	bei Beginn der Teilnahme